



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte des bischöflichen Priesterseminars zu Paderborn vom Jahre der Gründung 1777 bis zum Jahre 1902

Schäfers, Johannes

Paderborn, 1902

Elftes Kapitel. (1873 - 1886.)

urn:nbn:de:hbz:466:1-8884

Elftes Kapitel.

(1873—1886.)

Das Gesetz vom 11. Mai 1873 über Vorbildung und Anstellung der Geistlichen; Folgen für das Priesterseminar. Das Gesetz vom 22. April 1875 betreffend die Einstellung der Staatsleistungen für die katholische Kirche; Ausweisung des Seminars aus dem Kollegienhause. Schließung des Priesterseminars am 13. November 1875. Zeit der Verwaisung. — Anbahnung eines freundlicheren Verhältnisses des Staates zur kathol. Kirche im Jahre 1881. Wiederaufnahme der Staatsleistungen. Dem Priesterseminar werden die früher benutzten Räume im Kollegienhause zurückgegeben; Vorbereitungen für die Wiedereröffnung des Seminars. Personalien.

Mit dem Jahre 1873 begann für unser Seminar die Zeit der Trauer und Verwüstung. Am 11. Mai 1873 wurde das Kulturkampfsgesetz über Vorbildung und Anstellung der Geistlichen publiziert, durch welches die kirchlichen Lehranstalten unter die Aufsicht und Herrschaft des Staates gestellt wurden.¹⁾

¹⁾ § 6 des Gesetzes lautet: „Das theologische Studium kann in den bei Verkündung dieses Gesetzes in Preußen bestehenden, zur wissenschaftlichen Vorbildung der Theologen bestimmten kirchlichen Seminarien zurückgelegt werden, wenn der Minister der geistlichen Angelegenheiten anerkennt, daß dieses Studium das Universitätsstudium zu ersetzen geeignet sei“.

§ 9: „Alle kirchlichen Anstalten, welche der Vorbildung der Geistlichen dienen, stehen unter der Aufsicht des Staates. Die Hausordnung und das Reglement über die Disziplin in diesen Anstalten, der Lehrplan der Knabenseminare und Konvikte, sowie derjenigen Seminare, für welche die im § 6

Wenige Tage darauf wandte sich der Oberpräsident von Kuhlwetter an den Bischof Dr. Konrad Martin mit dem Ersuchen um gefl. Zusendung näherer Informationen über die Paderborner Philos.-Theol. Fakultät zum Zweck der Erwirkung der staatlichen Anerkennung; der Bischof aber lehnte dieses im Schreiben vom 5. Juni entschieden ab, da die Lehranstalt zu Paderborn die staatliche Anerkennung bereits durch Statut vom Jahre 1844 erhalten habe.¹⁾ Am 17. Juni erklärte der Kultusminister, daß das Studium auf dem Seminarium Theodorianum (Phil.-Theol. Lehranstalt) zu Paderborn den gesetzmäßigen Bestimmungen nicht entspreche, und demgemäß auch nicht für geeignet zu erachten sei, das Studium auf einer deutschen Universität zu ersetzen. Durch Schreiben vom 18. Juni gen. Jss. wurde Bischof Dr. Konrad Martin hiervon benachrichtigt.

Weiterhin ernannte der Oberpräsident eine Kommission zur Revision der kirchlichen Anstalten in Paderborn, nämlich des Priesterseminars, der Theol. Lehranstalt, des Theologenkönviktes und des Knabenseminars.

Die Kommissarien, Provinzial-Schulrat Dr. Schulz und Justitiar Regierungsrat Hüger, erschienen im Seminar zur Erfüllung dieses Auftrags am 19. Juni dess. Jss. Der Regens eröffnete ihnen mündlich und schriftlich, er sei vom Bischofe angewiesen, zu erklären, daß derselbe sich zunächst gegen das vom Staate beanspruchte Aufsichtsrecht über das Priesterseminar verwahre, doch nichts zu erinnern finde gegen eine Revision desselben in sanitärer, feuer- oder haupolizeilicher Hinsicht. Auch wolle derselbe gestatten, daß die Hausordnung und das Reglement über die Disziplin der Anstalt auf Verlangen wohl zur Kenntnissnahme, jedoch nicht zur Genehmigung vorgelegt werde. Infolgedessen wurden den Kommissarien die Statuten des Seminars, die Hausordnung und der Lektionsplan für den 3. und 4. Kursus der Theologen zur Kenntnissnahme mitgeteilt.

bezeichnete Anerkennung erteilt ist, sind dem Oberpräsidenten der Provinz von dem Vorsteher der Anstalten vorzulegen. Die Anstalten unterliegen der Revision durch Kommissarien, welche der Oberpräsident ernennt."

In § 13 des Gesetzes wird der Minister der geistlichen Angelegenheiten ermächtigt, falls „die getroffenen Anordnungen der Staatsbehörde nicht befolgt werden, bis zur Befolgung die der Anstalt gewidmeten Staatsmittel einzubehalten, oder die Anstalt zu schließen“. — Vgl. hierzu auch Brück, Geschichte der kath. Kirche in Deutschland IV, Abt. 1. Mainz 1901, S. 17 ff.

¹⁾ Vgl. Stamm, Urkundensammlung zur Biographie des Dr. Konrad Martin, Bischofs von Paderborn. Paderborn 1892, S. 149.

Bei dem im Herbste desselben Jahres wiederholten Besuche der genannten Kommissarien behufs Revision des Seminars wurde die obige Erklärung vom Regens wiederholt.

Auf Grund des § 13 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 wurde der seither gezahlte jährliche Staatszuschuß von 2131 Tln. 1 Sgr. dem Priesterseminar vom 1. Oktober dess. Js. an entzogen.¹⁾ Die bischöfliche Behörde sah sich deshalb genötigt, auf Ersparnisse Bedacht zu nehmen, und verordnete unter dem 25. November, daß den Alumnen vorläufig an den Wochentagen kein Bier mehr verabreicht werden solle, daß ferner die Seminaristen die Kosten für Wenden der Soutane zu tragen hätten, und daß endlich der Betrag für Zeitschriften und Bücher auf 100 Tlr. jährlich ermäßigt werden solle. —

Bereits am 1. Oktober, morgens gegen 10 Uhr, hatte der Landrat von Brackel in staatlichem Auftrage die Hörsäle der Theologischen Fakultät versiegelt; gegen diese Maßregel hatte Bischof Konrad durch den Domkapitular und Geistlichen Rat Klein entschiedene Verwahrung [eingelegt und zugleich erklärt, daß er sich vorbehalte, das Provinzial-Schulkollegium beim zuständigen Gerichte wegen dieser Besitzstörung zu verklagen.²⁾ — Zur ferneren Abhaltung der theologischen Vorlesungen wurde beim Beginn des Wintersemesters 1873/74 der im Erdgeschoß des „Neuen Hauses“ des Priesterseminars gelegene Studienaal den Professoren und Studenten der Theologie eingeräumt, während für die philosophischen Lektionen ein Saal des alten Konviktes benutzt wurde. — Gleichzeitig mit der Versiegelung der Hörsäle war der Fakultät jede Benutzung der Aula des Kollegienhauses untersagt

¹⁾ Der an die Klasse der Theol. Fakultät aus dem hiesigen Studienfonds und dem Haus Bürenschen Fonds im Gesamtbetrage von 4950 Tln. zu zahlende jährliche Zuschuß war bereits vom 1. Juli 1873 an einbehalten worden.

²⁾ Schon am 6. Okt. 1873 reichte der Bischof die Klage ein; um einem Kompetenzkonflikte vorzubeugen, behauptete Kläger nicht das Eigentumsrecht an dem Paderborner Studienfonds, sondern stützte die Besitzstörungsklage auf das Nuzungsrecht, welches durch Verjährung und Vertrag erworben sei. Der Oberpräsident erhob aber auch hiergegen den Kompetenzkonflikt, und der Gerichtshof „zur Entscheidung für Kompetenzkonflikte“ in Berlin erkannte durch Urteil vom 10. April 1874 den Kompetenzkonflikt für begründet an, da die Schließung der Hörsäle ein Akt des Hoheitsrechtes bzw. des Aufsichtsrechtes des Staates über eine geistliche Anstalt sei; durch § 9 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 sei dieses Recht dem Staate gegeben. — Durch dieses Erkenntnis ist für oder gegen das Eigentumsrecht des Bischöflichen Stuhles an dem Paderborner Kollegienhause nichts entschieden worden. Freisen, Universität, a. a. O. S. 240 f.

worden. Infolgedessen wurde die Schlußfeier des akademischen Schuljahres 1873/74, welche mit der Verteilung des Preises aus der Oswaldstiftung verbunden war,¹⁾ auf dem Museum des Priesterseminars begangen.

Bereits am 3. August 1873 hatte der Oberpräsident von Kückwetter den Theologieprofessoren die Amtswohnungen im Universitäts Hause gekündigt; aber erst am 30. Juni des folgenden Jahres nahmen der Paderborner Landrat Freiherr von Brackel und der Studienfondsprokurator Daniel unter Anwendung von Gewalt von den bisherigen Amtswohnungen der Professoren Bachhaus, Bade, Ewelt und Oswald, welche sowohl schriftlich wie mündlich hiergegen Verwahrung einlegten, im Namen des Studienfonds Besitz. — Mittlerweile war von der Regierung auch der gemeinsame Professorenhaushalt mit der Begründung aufgehoben, daß nur 4 Teilnehmer (die Professoren Bachhaus, Bade, Ewelt und Gymnasialprofessor Otto) da seien, während in der Verfügung des Provinzial-Schulkollegiums vom 18. Juli 1840 der gemeinsame Haushalt nur unter der Bedingung genehmigt sei, daß mindestens sechs der im Kollegium wohnenden Geistlichen daran teilnahmen.²⁾ Die Professoren Bade und Ewelt bekamen gegen eine geringe Entschädigung im Priesterseminar Wohnung und Kost, während die Professoren Bachhaus und Oswald eine Wohnung in der Stadt bezogen.

Am 4. August 1874 wurde der Bischof Dr. Konrad Martin zur Verbüßung einer vom Gerichte wegen Nichtbeachtung der kirchenpolitischen Gesetze ihm zuerkannten Strafe in das Paderborner Kreisgefängnis abgeführt und beim kirchlichen Gerichtshofe in Berlin der Prozeß auf Amtsentsetzung eingeleitet.³⁾

Mit Ablauf dieses Jahres legte der Seminarprokurator Meyer sein Amt als Rendant des Seminars nieder, behielt aber die Stellung eines Seminarökonomus bei; von der Bischöflichen Behörde wurde dem kurz vorher von Nietberg nach hier berufenen Kalkulator Wilhelm Hanhardt die Seminarrendantur übertragen, welcher dieselbe bis Anfang April des Jahres 1881 verwaltet hat.

¹⁾ Im Jahre 1871 wurde bei Gelegenheit der Feier des fünfundsingzigjährigen Wirkens des Professors der Dogmatik an hiesiger Fakultät Dr. Heinrich Oswald aus den Beiträgen der Schüler desselben eine Stiftung unter dem Namen „Oswald-Stiftung“ gemacht, deren Einkünfte als Prämie für die beste Lösung einer von der Philos.-Theol. Lehranstalt jährlich zu stellenden Preisaufgabe verwendet werden sollen.

²⁾ S. o. S. 118.

³⁾ Vgl. Stamm, Dr. Konrad Martin, Bischof von Paderborn. Paderborn 1892, S. 391 ff.

Nachdem unter dem 5. Januar 1875 die Amtsentsetzung des Bischofs von Paderborn durch den kirchlichen Gerichtshof in Berlin ausgesprochen war, erfolgte am 19. Januar seine Internierung in der Festung Wesel.

Nach der staatlicherseits ausgesprochenen Amtsentsetzung des Bischofs wurde der Oberregierungsrat von Schierstedt beauftragt, „das dem Bischöflichen Stuhl gehörige und der Verwaltung desselben unterliegende bewegliche und unbewegliche Vermögen in Verwahrung und Verwaltung zu nehmen.“¹⁾

Dieser ergriff schon am 19. Januar unter dem Protest des Regens Bartscher auch vom beweglichen und unbeweglichen Seminarvermögen Besitz und stellte dasselbe unter die Aufsicht des Rendanten Hanhardt.²⁾

Am 23. Mai dess. Js. teilte der Studienfonds-Prokurator Daniel dem zur Verwaltung des Diöcesan-Vermögens bestellten Regierungs-Assessor Himly mit, daß er vom Provinzial-Schulkollegium zu Münster auf Grund des Gesetzes vom 22. April dieses Jahres, betreffend die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die kathol. Bischöfe und Geistlichen, beauftragt sei, den kathol. Geistlichen und Anstalten die bisherigen Leistungen des Studienfonds zu entziehen, insbesondere dem Seminar die fernere Benutzung der Wohn-, Keller-, Boden- und Wirtschafts-Räume im ehemaligen Jesuiten-Kollegium, sowie die Mitbenutzung des Holzschuppens, des Schlachthauses mit Rauchbühne, des Backhauses, des Stallgebäudes, des Hofraums und Gartens beim Kollegium, ferner den Mitgebrauch der Universitätskirche, Kapelle, Sakristei und Küsterwohnung nebst der Benutzung der Gerätschaften, welche aus dem Hausinventar des Studienfonds dem Priesterseminar im Jahre 1840 zum unentgeltlichen Gebrauch überwiesen seien, zu untersagen und darauf zu sehen, daß innerhalb einer Frist von 8 Tagen sämtliche Objekte zur freien Verfügung des Studienfonds gestellt würden. „Weil er aber nicht

¹⁾ Stamm, Dr. Konrad Martin, a. a. O. S. 409.

²⁾ Die weltlichen Subalternbeamten des Generalvikariates behielten mit Zustimmung der bisherigen Bischöflichen Behörde ihre Stellung auch unter der staatlichen Verwaltung bei.

wisse, wem augenblicklich die Verwaltung des Seminarvermögens übertragen sei, so bitte er den Königlichen Kommissarius für die Vermögens-Verwaltung der Diöcese ergebenst, dem Priesterseminar hier selbst geneigtest den ferneren Gebrauch der eingeräumten Lokalitäten, Gärten und Mobilien des Studienfonds in und bei dem Kollegienhause (Universitäts-hause) hier selbst zu untersagen."

Das Schreiben wurde durch den Kommissarius Himly dem Regens zur Kenntnissnahme und zur Äußerung über die Frist, in welcher der erfolgten Aufforderung Folge geleistet werden könne, in Abschrift mitgeteilt.

Regens Bartischer legte gegen diese Verfügung beim Provinzial-Schulkollegium am 28. Mai Verwahrung ein und bestritt, daß die Benutzung eines Teiles des ehemaligen Jesuitenkollegiums seitens des Seminars eine Leistung des Studienfonds sei, da durch den Erlaß des Fürstbischöfes Wilhelm Anton von Affeburg vom 22. Nov. 1773 nach Aufhebung des Jesuiten-Ordens das Kollegienhaus „zum Universitäts-hause und Seminario bestimmt" sei; ¹⁾ ferner wies der Regens nach, daß der vom Studienfonds (ohne Vorwissen des Seminars) für sich berichtigte Besitztitel ²⁾ demselben kein Recht auf das ganze Gebäude gebe. Dieser Protest wurde indessen vom Schulkollegium am 3. Juni kurz zurückgewiesen, worauf der Regens unter dem 6. Juni sich mit einer Beschwerde gegen diese Verfügung des Schulkollegiums an den Minister der geistlichen Angelegenheiten wandte. Am 17. Juni erschienen der Landrat Jenßsch, der Assessor Himly und der Prokurator Daniel im Seminar, um anzuzeigen, daß der Landrat vom Schulkollegium beauftragt sei, die genaue und baldige Befolgung der Verfügungs-Verfügung zu bewirken, wogegen der Regens darauf bestand, daß der Erfolg seiner am 6. Juni an den Minister gerichteten Beschwerde abzuwarten sei. Am 26. Juni erfolgte der ministerielle Bescheid; derselbe lautete abweisend unter der Behauptung, daß die in Frage stehenden Räume Eigentum des Studienfonds seien und der Anspruch des

¹⁾ S. v. S. 30.

²⁾ S. v. S. 141 f.

Seminars auf Eigentums- bzw. Miteigentums-Rechte als unbegründet zurückzuweisen sei.

So mußte denn das Seminar, der Gewalt weichend, am 1. Juli 1875 das alte Kollegium räumen und in das im Jahre 1854 erbaute Nebengebäude übersiedeln, dessen Eigentum dem Seminar nicht bestritten werden konnte und auch nicht bestritten worden ist.

„In der Verhandlung vom 1. Juli, welche über die Ausweisung des Seminars aus dem Kollegienhause aufgenommen wurde, hielt der Regens seinen Protest gegen dieses ganze Verfahren aufrecht und erklärte dem Landrat Jentsch, nur der Gewalt weichen zu wollen. Es wurde dieses zu Protokoll aufgenommen und zum Zeichen der angewandten Gewalt der obere Teil des rechten Armes berührt und dabei erklärt, daß der Gebrauch der betreffenden Realitäten von nun an untersagt sei. Der Regens verweigerte seine Unterschrift, weil er ja überhaupt gegen das ganze Verfahren protestiere, was darauf ebenfalls im Protokoll bemerkt wurde.“¹⁾

Die zur Fortführung des Haushaltes im neuen Gebäude notwendigen Einrichtungen, die Instandsetzung der Küche und die Erbauung eines Stallgebäudes wurden vorgenommen und aus der Seminarkasse bezahlt. Als Refektorium diente das im Erdgeschoß liegende jetzige Badezimmer. Selbst der Durchgang durch das Kollegium war dem Seminar zuerst verboten, sodaß die Alumnen und ihre Lehrer den Weg zur Universitätskirche eine Zeitlang über die Kampfstraße nehmen mußten. — Die Zahl der Alumnen war infolge der Konflikte des Staates mit der Kirche auf 16 herabgesunken;²⁾ zu Herbst 1875 traten nur 6 Alumnen in das Seminar ein.

¹⁾ Westfälisches Volksblatt vom 3. Juli 1875.

²⁾ Im Sommer-Semester 1875 hatte die Lehranstalt nur noch 6 Studierende. Zum Konfurse pro introitu in seminarium hatte sich zu Ostern 1875 niemand gemeldet. „Die Schlußfeier des Studienjahres 1874/75 beschränkte sich auf die hergebrachte gottesdienstliche Feier. Von einem Schulkultus wurde Abstand genommen, weil das zu demselben im verflossenen Herbst benutzte Museum des Priesterseminars seit dem 1. Juli 1875 hatte geräumt werden müssen“ (andererseits mochte man bei der traurigen Zeitlage gern von einer Feier absehen). „Im Anfange des Winter-Semesters 1875/76 fanden sich, abgesehen von den 22 Alumnen des Priesterseminars, gar keine Studierende ein, und so ging die Lehranstalt tatsächlich ein, obwohl sie von Staatswegen nicht geschlossen worden war.“ Freisen, Mff. S. 46.

Am 22. Oktober erschienen die Kommissarien Schulz und Hüger von neuem im Seminar und lasen dem Regens eine Verfügung des Ministers der geistlichen Angelegenheiten vor, wodurch sie angewiesen wurden, vom Regens zu fordern, daß er an der durch sie vorzunehmenden vollständigen äußeren und inneren Revision des Seminars mitwirke, die Kommissarien zu den Vorlesungen zulasse, ihnen die Namen der Alumnus mit Angabe der Anstalten, an denen sie studiert, mitteile, die Lehrbücher, Statuten und Tagesordnung vorlege, daß er endlich die kirchenpolitischen Gesetze anerkenne und sich denselben vollständig unterwerfe; im Weigerungsfalle wurde mit Schließung des Seminars gedroht. Der Regens antwortete auf alle die Fragen mit einem entschiedenen „Nein“ und weigerte sich auch, das aufgenommene Protokoll zu unterschreiben; da wurde ihm bedeutet, auf baldige Schließung des Seminars gefaßt zu sein und auf den Abzug sich vorzubereiten.

Am 12. November dess. Js. erfolgte ein Schreiben des Oberpräsidenten, worin er den Regens benachrichtigte, daß er vom Minister durch Erlaß vom 10. November ermächtigt sei, die sofortige Schließung des Seminars zu verfügen, und daß er den Landrat beauftragt habe, die Verfügung zur baldigen Ausführung zu bringen. Bereits am 13. des Monats erschien der Landrat Jenzsch, um diesen Auftrag zu vollziehen.

Ein Priester unserer Diözese, welcher damals Alumnus war, schreibt in Nr. 525 des „Westfälischen Volksblattes“ vom 13. November 1900 unter der Überschrift: „Ein Kulturkampfjubiläum oder die Aufhebung des Priesterseminars in Paderborn am 13. Nov. 1875“ hierüber:

„Behnützte Gedanken und Erinnerungen tauchten in der Seele des Verfassers dieser Zeilen auf, als ihm dieser Tage das Kollegienheft wieder in die Hände fiel, das nach den Vorlesungen des geliebten seligen Regens Bartscher über Pastoral im Priesterseminar zu Paderborn niedergeschrieben war. Die ganze Seminarzeit mit ihren schönen und erhebenden Eindrücken zog noch einmal an der Seele vorüber; nachdenkend und sinnend überließ ich mich dieser Stimmung, indem der Geist wie mit einem Blicke Vergangenheit und Gegenwart zusammenfaßte und verglich. Da fiel plötzlich das Auge auf eine Randbemerkung in dem Kollegienhefte, die lautete: „13. Nov. 1875, vorm. 10 Uhr Aufhebung des Priesterseminars“. Welch trauriges Ereignis aus

der „berücktigten“ Kulturkampfszeit schildern diese wenigen, dünnen Worte! Dieses Ereignis steht heute noch so lebhaft vor meiner Seele, daß ich mich entschlossen habe, dasselbe in seinem Verlaufe zu beschreiben.

Es war also an dem denkwürdigen 13. Nov. 1875. Da schlug für das Priesterseminar in Paderborn die letzte Stunde. Aufmerksam lauschten die Kandidaten des Priestertums dem Vortrage des seligen Regens Bartscher; plötzlich pocht es an die Tür des Hörsaales. Der damalige Senior öffnete dieselbe und bemerkte einen Herrn, der sich vorstellte mit den Worten: Landrat von Paderborn. Sofort wurde hiervon dem Herrn Regens Mitteilung gemacht. Derselbe unterbrach die Vorlesung und entfernte sich mit dem Herrn Landrat. Die Seminaristen gewannen nun Zeit, über den Ernst der Lage nachzudenken, und es war ihnen nicht mehr zweifelhaft, daß sich die Pforten des so liebgewonnenen Priesterseminars für sie nun schließen würden. Diese Vermutung bestätigte sich auch alsbald. Nach kurzer Zeit erschien der Herr Landrat wieder in dem kleinen Hörsaale, der im neuen Teile des Priesterseminars parterre gelegen ist; der ältere Teil des Seminars hatte schon im Sommer 1875 geräumt werden müssen; der Herr Landrat, sage ich, erschien von neuem, trat vor die Seminaristen hin und sprach: „Im Namen des Königs fordere ich Sie auf, diesen Saal zu verlassen“. Das Erstaunen und die Bestürzung hierüber war so allgemein, daß in dem ersten Augenblicke niemand zu antworten wagte. Es währte jedoch nicht lange, da griff die ruhige Überlegung wieder Platz. Einige Seminaristen drangen in den Senior, gegen jenen Befehl zu protestieren. Im Bewußtsein, eine schwere Pflicht erfüllen zu müssen, trat dieser vor den Herrn Landrat hin und sprach: „Herr Landrat, wir werden niemals auf Befehl einer Königl. Regierung diesen Saal räumen, sondern nur mit Genehmigung unserer geistlichen Behörde. Diese Genehmigung werde ich jetzt einholen.“ Alsdann entfernte er sich und ging zum Herrn Regens Bartscher, um weitere Verhaltungsmaßregeln zu erbitten. Der Regens saß händeringend in seinem Lehnstuhl; er hörte kaum auf das, was der Senior ihm mitteilte; das einzige Wort, was dieser aus seinem Munde vernahm, war: „Protestieren Sie, protestieren Sie“. Um diesen Befehl getreu auszuführen, wurden durch das bekannte Schellenzeichen zunächst alle Seminaristen zusammengerufen; in Gegenwart des Herrn Landrats und der sämtlichen Seminarzöglinge erhob dann der Senior Protest, indem er sprach: „Herr Landrat, wir protestieren gegen die Aufhebung des Priesterseminars als einen Gewaltakt und werden nur der Gewalt weichen; sind Sie bereit Gewalt zu gebrauchen?“ Die Antwort hierauf bestand darin, daß der Herr Landrat, dem dieser Augenblick offenbar recht schmerzlich war, den Senior an den Arm faßte und ihn zur Tür des Hörsaals führte. „Meine Herren“, so sprach nunmehr der Senior zu den Seminaristen gewandt, „wir wollen der Gewalt weichen, nehmen Sie die Sachen mit, welche Ihnen gehören, und dann wollen wir den Saal verlassen.“ Der Herr Landrat knüpfte hieran noch die Mitteilung, daß in 14 Tagen das ganze Seminar geräumt sein müßte. Darauf wurde der Hörsaal geschlossen und versiegelt. So endigte

das furchtbar ernste Drama, durch welches die damaligen Zöglinge des Priesterseminars, 22 an der Zahl, gezwungen wurden, die Heimat zu verlassen und außerhalb Preußens eine Zufluchtsstätte zu suchen."

Über die folgenden Vorgänge schreibt Regens Bartscher in seinen Aufzeichnungen über die letzten Schicksale des Priesterseminars:

"Am 26. November (dem Namenstage des Bischofs) erschien der Landrat Jentsch, um sich zu überzeugen, ob noch Seminaristen da seien. Dieselben waren bereits, der Androhung der Gewalt weichend, abgereist, was ich meldete und zugleich meinen Protest gegen die Ausweisung wiederholte. Der Landrat erklärte, daß erst das Inventar aufgenommen werden solle, und dann sollte das Protokoll aufgenommen werden. Ich protestierte gegen die Aufnahme des Inventars und beteiligte mich nicht dabei. Nur nahm ich das, was mir gehörte, und ich bisher zum Gebrauche besessen hatte." — "Am 29. November zog der Regierungs-Sekretär (Remmers) auf Befehl des pp. Himly ins Seminar, angeblich, um das Inventar aufzunehmen. Das tat er auch; er wohnte auf Nr. 5 (im Neuen Hause)." — "Am 9. Dezember kam der Landrat mit diesem Sekretär Remmers und kündigte an, daß er jetzt nach Aufstellung des Inventars das Protokoll über den Akt vom 26. Nov. aufnehmen wolle. Er ging mit dem Sekretär auf dessen Zimmer und fertigte dort das Protokoll an. Dann kam er allein zu mir und verlas dasselbe. Es enthält die bekannten Tatsachen mit dem Zusätze, daß Seminargebäude und Inventar in die Verwaltung des königlichen Kommissarius überwiesen sei. Ich protestierte gegen diese Überweisung und verweigerte schließlich im Hinweis auf meine früheren Proteste meine Unterschrift."

So war denn auch das Priesterseminar zu Paderborn nach einer segensreichen Wirksamkeit von beinahe hundert Jahren ein Opfer des Kulturkampfes geworden!

Die Gesamtzahl der Alumnen, welche seit der Gründung des Seminars bis zu dessen Aufhebung Aufnahme gefunden haben, beträgt 1760, von denen freilich die letzten wegen Gefangenhaltung und „Absetzung“ des Bekennerbischofs Dr. Konrad Martin, sowie wegen Schließung des Seminars die heilige Priesterweihe hier nicht mehr empfangen konnten.

Besonderen Dank schuldet unser Bistum den süddeutschen, österreichischen und schweizerischen Diöcesen. Viele Priester, welche in der preußischen Heimat keine Anstellung erhalten konnten, wurden dort freundlichst aufgenommen; ebenso fanden die Priesteramtskandidaten in den bayerischen Seminarien bereitwillige und liebevolle Aufnahme. Insbesondere erhielt die weitaus größte

Anzahl der durch die Kulturkampfsgesetze betroffenen Theologen der Paderborner Diözese im Priesterseminar zu Eichstätt die Ausbildung zum Priesterstande; die Priester unseres Bistums, welche im Eichstätter Seminar gewesen sind, erinnern sich gern ihrer Seminarzeit und sprechen dankbaren Herzens von den dortigen Lehrern, insbesondere von dem ihnen unvergeßlichen Seminarregens Dr. Bruner. —

Der Vorstand des Paderborner Priesterseminars, Regens Bartscher, Subregens Dr. Rintelen, Repetent Dr. Bigener und Ökonomus Meyer wohnten auch nach der staatlichen Schließung der Anstalt im „Neuen Hause“ des Seminars, wo sie Wohnung und freie Station, wie bisher, erhielten; der Subregens und der Repetent bezogen auch ihr früheres Gehalt weiter. — Der Haushalt wurde für den Vorstand auf Kosten des Seminarfonds fortgesetzt; die Bediensteten, welche schon lange der Anstalt treu gedient hatten, verblieben in ihren bisherigen Stellungen.¹⁾

Wegen der durch den Kulturkampf geschaffenen traurigen Zeitumstände konnte das hundertjährige Jubiläum des Paderborner Priesterseminars nur in aller Stille gefeiert werden. Profurator Meyer schreibt darüber in seinen Aufzeichnungen zur Seminar-Chronik:

„Am 29. Oktober 1877, dem Tage, an welchem der Fürstbischof Wilhelm Anton die Stiftungsurkunde des Seminars unterzeichnet hatte, wurde der hundertjährige Gedächtnistag der Erektion des Priesterseminars gefeiert. Um 9 Uhr vormittags celebrierte der hochwürdigste Herr Weihbischof Freusberg im Dome ein Pontifikalamt. Ihm assistierte der Regens, Domkapitular Bartscher; der Subregens Dr. Rintelen und der Profurator Meyer ministrierten.“ — Am Abend fand im Seminar ein kleines Festessen statt, an

¹⁾ Von den Dienern sind vielen Geistlichen unserer Diözese noch wohlbekannt der „alte Friedrich“ und der „alte Wilhelm“. Friedrich Struck (geb. zu Altenberge 1817) trat als Seminarbedienter im Jahre 1847 ein; er starb nach 41jähriger treuer Tätigkeit zu Paderborn am 23. 4. 1888. — Wilhelm Wippermann aus Neuenheerse war gegen 30 Jahre Diener des Priesterseminars; wegen Krankheit verließ er mit Beginn des Jahres 1888 das Seminar und starb zu Paderborn am 15. 3. 1895.

welchem 22 Herren teilnahmen. Als Festschrift zu diesem Gedenktage veröffentlichte auf Betreiben des Seminarvorstandes der Domkapitular und frühere Seminarprokurator Bieling die „Chronik des Bischöflichen Priesterseminars“. —

Da die Ausgabe bei der Seminarrechnung sich nur auf einige Gehälter und Löhne, ferner auf die unbedeutenden Kosten des Haushaltes, sowie endlich auf geringere Reparaturen und Neubeschaffungen sich erstreckte, und demzufolge ein bedeutender Kassenbestand vorhanden war, verfügte der Königl. Kommissarius Himly nach Einholung der ministeriellen Genehmigung, daß (vom Jahre 1876 bis 1880 einschl.) an viele bedürftige Geistliche Geldunterstützungen ausgezahlt würden.¹⁾ Nachdem im Jahre 1881 der Kapitularvikar Drobe die Verwaltung der Diocese übernommen hatte, hörten diese Zahlungen auf; dafür wurden die Unterhaltungskosten für die Alumnen unserer Diocese, welche in süddeutschen Seminarien Aufnahme gefunden hatten, fortan aus der Seminarkasse gezahlt.

Von der staatlichen Verwaltung wurde im Jahre 1878 für das Seminar der östlich vom Südflügel des „Neuen Hauses“ gelegene kleine Garten des Bauunternehmers Tenge (früher Eigentum des Rektors Löher)²⁾ für 4500 Mark angekauft.

Eine große Zahl von Bewohnern erhielt das Alte Seminar im Herbst des Jahres 1875. Nachdem durch den großen Brand der Äkern (nördlicher Teil der Stadt Paderborn) ein Raub der Flammen geworden war, wies Kommissarius Himly etwa 200 Personen die im Kollegienhause gelegenen, früher vom Seminar benutzten Räumlichkeiten zur vorübergehenden Wohnung an;³⁾ Barmherzige Schwestern führten für die neuen Bewohner eine Zeitlang den Haushalt. Im Frühjahr 1877 verließen die letzten dieser Familien das Seminar.

Bald darauf nahm das Provinzial-Schulkollegium zu Münster mehrere früher von den Bischöflichen Anstalten benutzte Räumlichkeiten im Kollegienhause für die Zwecke des Gymnasiums und des Studienfonds in Gebrauch. So wurde dem Schuldiener im Erdgeschoß des alten Südflügels

¹⁾ Nach Erlass des Sperrgeldergesetzes vom 24. Juni 1891 wurden diese nicht unbedeutenden Zahlungen, welche eigentlich vom Emeritenfonds zu leisten waren, dem Seminar ersetzt. S. u. Kap. XII.

²⁾ S. v. S. 134.

³⁾ Auch das Knabenseminar, das Theologenkönvikt und das Franziskanerkloster wurden den Familien der Abgebrannten zur Wohnung angewiesen.

(in der früheren Wohnung des Seminarprokurators und der Professorenküche) eine Familienwohnung angewiesen, ebenso dem Studienfondsprokurator Daniel im ersten Stockwerk des Klingelgassen- und des alten Südflügels; der Gymnasialdirektor Schmidt bekam eine Amtswohnung im ersten Stockwerk des Fakultätsflügels. Vergebens legte Kommissarius Simly hiergegen Verwahrung ein, indem er darauf hinwies, daß durch ein einseitiges Vorgehen des Schulkollegiums keinerlei Veränderung in den Rechtsverhältnissen des Kollegienhauses geschaffen werden dürfe; insbesondere sei es auch unzulässig, daß Laien (dem Bedell und dem Studienfondsprokurator) Familienwohnungen im Universitäts Hause angewiesen würden, da letzteres nach Verfügung des Bischofs Wilhelm Anton ¹⁾ ein geistliches Haus bleiben solle.

Im Jahre 1881 suchte die preußische Regierung ein freundlicheres Verhältnis zur katholischen Kirche anzubahnen; für unser hartgeprüftes Priesterseminar eröffnete sich damit der Ausblick in eine bessere Zukunft und die Hoffnung auf eine baldige Wiedereröffnung.

Dem Ministerialerlaß vom 25. März 1881 gemäß verfügte das Provinzial-Schulkollegium, daß die vom Priesterseminar früher benutzten Räumlichkeiten des Universitäts Hauses und die Gerätschaften, soweit dieselben noch vorhanden, der genannten Anstalt zurückzugeben seien. So konnten bereits im Jahre 1881 die alten, trauten Räume des Kollegienhauses vom Seminar wieder in Gebrauch genommen werden. Unter dem 20. Mai dess. Jz. richtete der Prokurator Meyer, welcher nach Dr. Drobos Wahl zum Kapitularvikar die Rendantur des Seminars wieder übernommen hatte, an die Regierung zu Minden ein Gesuch um Aufnahme der Zahlungen des früheren Staatszuschusses; der Bescheid lautete aber abweisend, da „der Zuschuß für das Priesterseminar nicht zu denjenigen Staatsleistungen gehöre, deren Wiederaufnahme durch Ministerialreskript vom 25. März dess. Jz. verfügt sei“. — Jedoch wurden später im Sommer des Jahres 1886, von der Regierung die seit dem 1. Januar 1881, dem Tage der Wiederaufnahme der Staatsleistungen, bis zum 1. Oktober 1886 restierenden Zuschüsse an das Priesterseminar im Betrage von 35 161,50 Mark ausgezahlt. ²⁾

¹⁾ S. v. S. 31.

²⁾ Über die staatliche Revision der Rechnungen des Priesterseminars sei kurz folgendes bemerkt: Während vor dem Jahre 1849 eine peinliche

Nachdem im Jahre 1881 das Priesterseminar die ihm vom „Haus und Hof des ehemaligen Jesuitenkollegiums zustehenden Räume“ zurück erhalten hatte, verfügte die Bischöfliche Behörde alsbald die notwendigen Restaurationen und baulichen Veränderungen.

So wurde das Museum und der Gang vor demselben (im Klingelgassenflügel) mit neuem eichenen Fußboden versehen. Um die etwas niedrig gelegenen Zimmer im östlichen Teile des alten Südflügels trocken zu legen, wurde ein Entwässerungsgraben angelegt. Dazu kamen umfassende Reparaturarbeiten an Wänden, Türen, Fenstern, sowie am Inventar. Kurz, alles wurde zur Neueröffnung des Seminars und zur Wiederaufnahme der Alumnen vorbereitet.

Diese Eröffnung verzögerte sich zwar noch bis zum Jahre 1886; jedoch begaben sich seit dem Herbst des Jahres 1884 auf bischöfliche Anordnung die Priesteramtskandidaten unserer Diocese, welche in den süddeutschen Seminarien bereits die Weihen bis zum Diaconat erhalten hatten, vor Empfang der heiligen Priesterweihe nach Paderborn in das Seminar, um sich hier auf den Empfang dieser Weihe, welche wie früher zumeist in der Kathedrale erteilt wurde, durch die geistlichen Übungen vorzubereiten. — Im Herbst des Jahres 1883 konnten zum ersten Male nach neunjähriger Unterbrechung im Seminar auch wieder Priesterexercitien abgehalten werden; 97 Priester nahmen daran teil.

Revision der Jahresrechnungen durch die Regierung stattgefunden hatte, hörte dieses mit Erlaß der Konstitution auf, da nach Artikel 12 der Verfassungsurkunde jede Religionsgesellschaft ihre Angelegenheiten selbständig ordnet. — Nach § 4 und 7 des Gesetzes über die „Aufsichtsrechte des Staates bei der Vermögensverwaltung in den katholischen Diöcesen“ vom 7. Juni 1876 und nach Artikel 1—3 der Verordnung vom 29. September 1876 sind für solche bischöflichen Verwaltungen, welche Zuschüsse aus Staatsfonds erhalten, die Etats den Ministern der Finanzen und der geistlichen Angelegenheiten zur Genehmigung, und die Jahresrechnungen der Königl. Oberrechnungskammer zu Potsdam zur Prüfung durch den Oberpräsidenten einzureichen. Diese gesetzliche Vorschrift gilt auch heute noch. — Über die Revision durch die Kriegs- und Domänenkammer s. v. S. 82 f.

Wenn wir im nachstehenden einige biographische Notizen geben, dürfen wir sicherlich nicht des edlen Bekennerbischofs Dr. Konrad Martin vergessen, dessen hingebende Liebe zum Priesterseminar, dessen eifriges Wirken im Seminar noch manchen Geistlichen unserer Diocese unvergeßlich ist. Dem Priesterseminar, der Pflanzstätte seines Klerus, war Bischof Konrad mit wahrhaft väterlicher Liebe zugetan. „Keine Mühe, keine Arbeit schien ihm zu schwer, falls es sich um dieses Seminar handelte. . . . Daher denn auch der häufige Besuch, welchen er dieser Anstalt abstattete; daher die Vorträge, welche er während der Wintermonate alljährlich an den Samstagen über die wichtigsten Materien der Pastoraltheologie und des Kirchenrechtes, Administration der heiligen Sakramente, kirchliche Censuren und Irregularitäten, Ehehindernisse, sowie über die sonn- und festtäglichen Perikopen abhielt. . . . Bischof Konrad ließ es sich auch nicht nehmen, den Prüfungen, welche vor Empfang der heiligen Weihen der Vorschrift gemäß abgehalten wurden, regelmäßig beizuwohnen und an diesen Prüfungen sich sehr rege zu beteiligen. Gleicherweise hat er während der Dauer seiner Amtstätigkeit die heiligen Weihen fast stets selbst gespendet und bei der Gelegenheit Anreden gehalten, deren sich die betreffenden Ordinanden gewiß stets mit Freude erinnern werden.“¹⁾ — Am 16. Juli 1879 starb Bischof Dr. Konrad Martin zu Mont St. Guibert (Belgien) fern der Heimat in der Verbannung, betrauert von seiner ganzen Diocese.

Als Seminar-Regens wirkte nach Schultes Weggang Ferdinand Bartscher (geb. am 19. Juli 1814 zu Rietberg).

Am 21. März 1838 zum Priester geweiht, wirkte er zuerst als Vikar zu Hellinghausen, dann kurze Zeit als Seelsorger an der Provinzial-Pflegeanstalt zu Gesefe. Am 22. November 1855 wurde er zum Subregens des Priesterseminars in Paderborn ernannt; am 22. Oktober 1866 erfolgte seine Berufung zum Seminarregens und am 8. Januar 1870 seine Ernennung zum Domkapitular. Die Wiedereröffnung des Priesterseminars sollte er nicht mehr erleben; er starb am 14. Juni 1885 im Alter von 71 Jahren, im 48. Jahre seiner Priesterwürde.

¹⁾ Stamm, Dr. Konrad Martin, a. a. O. S. 87 f.

Die edle Persönlichkeit und das eifrige, verdienstvolle Wirken Bartschers schildert folgender Nachruf:¹⁾

„Von dem ersten Tage seiner priesterlichen Wirksamkeit bis zu seinem Tode hat er — das gilt in vollstem Sinne des Wortes — nie etwas außer Gott gesucht. Wo immer ein Zeichen neuen kirchlichen Lebens sich kundgab, durfte man darauf rechnen, daß Bartscher ihm liebevolle Aufmerksamkeit zuwendete. Er gehörte schon in seiner Stellung als Vikar in Hellinghausen zu den eifrigsten Beförderern der Mission. In packenden, populären Schriften wies er auf den segensreichen Erfolg der Mission hin. Mit umfassendem Wissen und reicher Erfahrung im geistlichen Leben ausgerüstet, trat er im Jahre 1855 als Subregens des Priesterseminars in eine neue Tätigkeit ein. Die zahlreichen Priester, welche unter ihm und von ihm in das geistliche Leben eingeführt sind, werden es gern bezeugen, daß sie ihrem Subregens unendlich viel verdanken. Innige Liebe zum priesterlichen Berufe und heilige Begeisterung für die Freiheit der Kirche Gottes waren das Erbteil, das sie aus dem Seminar mitnahmen. Auch werden alle seine Schüler bezeugen, daß die väterliche Liebe, die Bartscher im Seminar ihnen zuwendete, unsiegbare blieb für das ganze Leben. Einen treueren Freund als ihn konnte niemand finden.

Als Regens des Seminars mußte er den Schmerz ertragen, das Priesterseminar durch die Staatsregierung geschlossen zu sehen. Wie bittere Tage er seit 1873 gesehen, weiß nur Gott; aber alles trug er gern in der einen Überzeugung, daß die Kirche lieber alles hingeben müsse, als der Freiheit sich zu entäußern.

Treue Sorge hat er dann während des Kulturkampfes für die gesperrten Priester getragen; und kaum hatte das Sperrgesetz für die Diözese Paderborn im Jahre 1881 seine Wirksamkeit verloren, als er sich liebevoll der Priester der Diözese Limburg annahm. Mit gleicher Sorge wachte er über die Studierenden, welche dem priesterlichen Beruf sich zuwenden wollten. Er ging ihnen persönlich nach, half die äußeren Schwierigkeiten beseitigen und spendete Trost, wo Entmutigung Platz greifen wollte. Die Priester der Diözese werden ihres Lehrers nicht vergessen: sein Name wird in Ehren bleiben.“ —

Nachdem Heinrich Henke im Jahre 1872 die Prokurator niedergelegt hatte, wurde mit diesem Amte betraut Christian Friedrich Franz Meyer (geb. zu Brakel am 4. Mai 1834, zum Priester geweiht am 9. April 1859), welcher vor seiner Berufung nach Paderborn 13 Jahre zu Nietberg als Kaplan und Lehrer am Progymnasium tätig gewesen war.

Nach der Gefangennahme des Bischofs Konrad Martin legte Meyer die Seminarrendantur nieder, behielt aber die Stellung eines *oeconomus seminarii* bei; mit Beginn des folgenden

¹⁾ Nr. 159 des Westfälischen Volksblattes vom 17. Juni 1885.

Jahres übernahm der Kalkulator Wilhelm Hanhardt¹⁾ die Rendantur, welche nach Einrichtung der kirchlichen Verwaltung im Frühjahr 1881 wieder an Meyer überging. — Am 5. Sept. 1884 ernannte Bischof Drobe den Seminarprofurator Meyer, welcher als Verwaltungsbeamter allgemein hochgeschätzt wurde, zum Domkapitular und Geistlichen Rat. Nach dem Ableben des Bischofs Franz Kaspar Drobe († 9. März 1891) wurde er vom Domkapitel zum Kapitularvikar gewählt. — Am 5. April 1892 starb Meyer nach kurzem Krankenlager.

Joseph Engelbert Anton Vigener (geb. zu Attendorn am 9. September 1838), Doktor der Philosophie und Theologie, wurde vom Bischof Dr. Konrad Martin zum Seminarrepetenten am 2. August 1871 ernannt; diese Stelle hat er bis zu der am 13. November 1875 erfolgten Schließung des Priesterseminars verwaltet. Seine Ernennung zum Professor der Philosophie an der Bischöflichen Fakultät erfolgte am 25. März 1872; nach Wiedereröffnung dieser Anstalt im Jahre 1887 übernahm er wieder die Vorlesungen in der Philosophie. Von Papst Leo XIII. wurde Vigener am 28. Febr. 1901 zur Würde eines Päpstlichen Hausprälaten erhoben.

¹⁾ Wilhelm Hanhardt, geboren zu Nietberg am 8. Dezember 1835, war vor seiner Berufung nach Paderborn am Amtsgericht zu Nietberg als Kanzlist tätig. Durch das Vertrauen der Bischöflichen Behörde wurde er kurz vor Beginn der staatlichen Verwaltung am 4. Dezember 1874 an das Generalvikariat als Kalkulator und Rendant berufen; mit ausdrücklicher Genehmigung des Bischofs behielt er, wie die andern weltlichen Beamten des Generalvikariates, seine Stellung unter dem staatlichen Kommissarius bei. Seine Berufung als Seminarrendant erfolgte durch Verfügung des Generalvikariates vom 30. Dezember 1874.